

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11111 –**

Kosten für den Rückbau des AVR Jülich

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Kugelhaufenreaktor AVR Jülich (Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor – AVR Jülich) wurde am 31. Dezember 1988 nach 21 Betriebsjahren, verschiedenen Störfällen und gravierenden Sicherheitsmängeln abgeschaltet. In den folgenden Jahren wurde das Stilllegungskonzept vom „sicheren Einschluss“ über „Entkernung“ in „vollständiger Rückbau“ geändert. Dafür wurde die AVR im Jahr 2003 in das bundeseigene Rückbauunternehmen Energiewerke Nord GmbH (EWN) integriert, das nun für den Abbau des Reaktors verantwortlich ist. Allerdings kommt es dabei immer wieder zu Problemen, zeitlichen Verzögerungen und Kostensteigerungen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage behandelt Vorgänge, welche einen Zeitraum von mehr als fünfzig Jahre umfassen. Eine Beantwortung mit dem erbetenen Detaillierungsgrad erfordert umfangreiche Aktenrecherchen, welche im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nur eingeschränkt möglich sind.

1. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen wurden die Kosten für den Rückbau des Reaktors AVR auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen übertragen?

Welche Verträge wurden in diesem Zusammenhang geschlossen (bitte jeweils mit Datum)?

Der Betrieb des AVR wurde von Anfang an anteilig durch das Forschungszentrum Jülich (FZJ, damals noch Kernforschungsanstalt Jülich, kurz: KFA) finanziert, welches als institutioneller Zuwendungsempfänger durch die öffentliche

Hand refinanziert wird. Am 20./25. November 1987 schlossen die KFA (heute FZJ) und die AVR GmbH einen Stilllegungsvertrag, der vorsah, den Sicheren Einschluss der AVR-Anlage (gefahrloser Zustand) sowie die endgültige Beseitigung nach der Abschaltung am 31. Dezember 1988 herbeizuführen. Der Vertrag mit dem Forschungszentrum Jülich wurde am 18. Dezember 2003 aufgelöst.

Ausgehend von einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land NRW vom 25. Februar/13. März 2003 wurden die Gesellschaftsanteile der AVR GmbH auf die bundeseigene EWN GmbH übertragen. Bund und Land haben sich darin verpflichtet, den vollständigen Rückbau der AVR-Anlage gemeinsam zu betreiben und im Verhältnis 70:30 (Bund:Land) zu finanzieren. Dabei handelt es sich nicht um eine Übertragung der Kosten, sondern um eine Fortschreibung der bisherigen Finanzierungsregelungen mit einem neuen Verteilungsschlüssel. Die AVR GmbH wurde Zuwendungsempfänger des Bundes (BMBF) und des Landes NRW (MIWFT) für den vollständigen Rückbau der AVR-Anlage.

2. Wie hoch war die Kostenkalkulation zu Beginn der Planungen für den Rückbau des Reaktors AVR und alternativ für den sicheren Einschluss der Anlage?

In der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung sind Bund und Land NRW ab 2003 von ca. 200 Mio. Euro Rückbaukosten (ohne Endlagerkosten und Endlagervorausleistungen) ausgegangen. Für den Sicheren Einschluss ab Erhalt der Stilllegungsgenehmigung im Jahr 1994 gab es Kostenschätzungen der Firma NIS von 135 bis 140 Mio. Euro (Preisstand 1996).

3. Fand eine öffentliche Ausschreibung für das Projekt Rückbau des Reaktors AVR statt?
Wenn nein, warum nicht?

Ein Ausschreibungsverfahren hat nicht stattgefunden und war auch nicht geboten, da es sich um einen Gesellschafterwechsel handelte. Dieser erfolgte im Einvernehmen von Bund, Land NRW, der AVR GmbH (alt) und der FZJ GmbH.

Nach dem Gesellschafterwechsel 2003 wurde von der AVR GmbH (neu) mit Unterstützung der EWN GmbH (Muttergesellschaft) ein detailliertes Rückbaukonzept einschließlich einer Projektkostenschätzung und eines Rahmenterminplans für die vollständige Beseitigung entwickelt. Die sich aus diesem Konzept ergebenden Gewerke wurden entsprechend dem öffentlichen Vergaberecht europa-/deutschlandweit ausgeschrieben.

4. Wenn ja, auf welche Höhe beliefen sich die veranschlagten Rückbaukosten des bzw. der jeweiligen Mitbewerber?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

5. Wenn ja, fand eine detaillierte Angebotsbewertung statt, wie war diese ausgestaltet, und durch welche Leistungen unterschieden sich die einzelnen Angebote?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

6. Aus welchen Gründen erfolgte die Vergabe an die bundeseigene EWN (bitte darlegen)?

Vergleiche Antwort zu Frage 1 und 3.

7. Wer trug die Verantwortung für die Vergabe an die EWN?

Vergleiche Antwort zu Frage 1 und 3.

8. Zu welchem Kostenansatz erfolgte die Vergabe an die EWN?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

9. Wurde ein ehemaliger Mitbewerber maßgeblich bei der Planung und Durchführung des Projektes nach Vergabe an die EWN beteiligt?
Wenn ja, welcher, und aus welchen Gründen?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

10. Wie stellte sich die Kostenplanung bei der Vergabe für das Gesamtprojekt dar?
Welche Projektkostenschätzungen von wem und von wann lagen damals vor?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

11. Wie stellte sich die Zeitplanung bei der Vergabe des Projektes bis zur Fertigstellung dar?
Welche (Rahmen-)Terminpläne von wem und von wann lagen damals vor?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

12. Wie stellt sich die aktuelle Zeitplanung zur Beendigung des Projektes dar?
Welcher (Rahmen-)Terminplan von wem und von wann ist der aktuellste Stand?

Der aktuelle Rahmenterminplan der AVR GmbH vom 31. März 2012 über die weitere Entwicklung des AVR-Projektes geht von einer Projektlaufzeit bis 31. Dezember 2017 aus. Ausgenommen ist der Reaktordruckbehälter, dieser soll nach einer mindestens 30-jährigen Zwischenlagerung zum Abklingen des Aktivitätsinventars zerlegt und entsorgt werden.

13. Auf welche Höhe belaufen sich derzeit die voraussichtlichen Gesamtkosten des Projektes einschließlich der Folgekosten bis zur geplanten Endlagerung (bitte detailliert darlegen, insbesondere die Kosten für die Zwischenlagerung des Reaktors sowie für die Beseitigung des Zwischenlagers, bitte titelscharf nach Jahren, vergangene Kosten plus Finanzplanung, angeben)?

Welche Projektkostenschätzung von wem und von wann ist der aktuellste Stand?

Bis zur Übernahme durch die EWN im Jahre 2003 sind Kosten für das AVR-Projekt in Höhe von rund 200 Mio. Euro angefallen. Nach Erhalt aller erforderlichen Genehmigungen hat die AVR GmbH die Kosten seit der Übernahme durch die EWN bis zum Projektende neu ermittelt und aktualisiert diese regelmäßig in der „Prognose über die weitere Entwicklung des AVR-Projektes“. Danach läuft das Projekt bis 2017 bei einem Finanzbedarf von 280 Mio. Euro (Stand: 31. März 2012, Preisbasis 2012). Hierin sind die Kosten für die Zwischenlagerung des Reaktorbehälters bis 2040 und der Konradabfälle bis 2019 (Betriebsbeginn Konrad) enthalten. Kosten für Endlagervorausleistungen und Endlagerungen sowie für die Lagerung und Entsorgung der AVR-Brennelemente sind hierin nicht enthalten.

14. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die bisherige Zwischenlagerung der Brennelemente der AVR GmbH einschließlich aller bisher angefallenen Planungs- und Vorbereitungskosten für die weitere Zwischenlagerung mit den verschiedenen Varianten Neubau eines Zwischenlagers in Jülich, Transport nach Ahaus oder Verbringung in die USA (bitte mit Angabe der schriftlichen Grundlage, also Kostenschätzung, inklusive Autor und Datum, auf der die Antwort basiert, titelscharf angeben)?

Nach Angaben des Forschungszentrums Jülich (FZJ) belaufen sich die Kosten der bisherigen Zwischenlagerung, sowie die bisher angefallenen Planungs- und Vorbereitungskosten für die weitere Zwischenlagerung mit den verschiedenen Varianten ab dem 1. April 2003 auf:

Kostenkategorien	Kosten vom 1. April 2003 bis 25. Oktober 2012 Angaben in Euro
Zwischenlagerung AVR-Brennelemente	36 067 500
Vorbereitung Verlagerung AVR-Brennelemente nach Ahaus	16 273 000
Konzeptarbeiten für optionales neues Zwischenlager in Jülich	47 700
Planung Verbringung der AVR-Brennelemente in die USA	40 000

Diese beinhalten keine Aufwendungen für Rückstellungen und Abschreibungen für Anlagen/Gegenstände. Die rückwirkende Ermittlung der darüber hinausgehenden Kosten ist nur mit erheblichem zeitlichem Aufwand möglich.

15. Wie lange soll der mit Porenleichtbeton gefüllte und in einer technisch extrem aufwendigen Aktion in die eigens dafür errichtete Zwischenlagerhalle zu transportierende, über 2 000 Tonnen schwere Reaktorbehälter nach derzeitigem Stand dort lagern, bevor er zerlegt und entsorgt werden kann?

Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Beseitigung des in den Reaktorbehälter eingefüllten Porenleichtbetons (bitte mit Angabe der

schriftlichen Grundlage, also Kostenschätzung, inklusive Autor und Datum, auf der die Antwort basiert, titelscharf angeben)?

Einer der Schwerpunkte des vollständigen Abbaus des AVR-Versuchskernkraftwerkes ist die Entfernung des kompletten Reaktorbehälters aus dem Reaktorgebäude. Die im Reaktorbehälter befindlichen und mit Porenleichtbeton fixierten radioaktiven Abfälle sollen bis zur Ablieferung an ein Endlager im Reaktorbehälter-Zwischenlager gelagert werden. Gemäß dem Sicherheitsbericht der AVR-GmbH zum Reaktorbehälter-Zwischenlager soll der mit Porenleichtbeton gefüllte Reaktorbehälter 30 bis 60 Jahre zwischengelagert werden, abhängig von einer Endlagermöglichkeit. Die konkreten Endlagerbedingungen sind noch nicht bekannt; die Kosten für die Beseitigung des Porenleichtbetons können daher noch nicht zuverlässig quantifiziert werden.

16. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Beseitigung des kontaminierten Erdreichs (bitte mit Angabe der schriftlichen Grundlage, also Kostenschätzung, inklusive Autor und Datum, auf der die Antwort basiert, titelscharf angeben)?

Nach Angabe der AVR GmbH kann eine belastbare Kostenschätzung erst nach Herausheben des AVR-Reaktorbehälters erfolgen, da dies umfangreiche radiologische Untersuchungen erfordert.

17. Wie sieht das Sicherheitskonzept zum Schutz der Mitarbeiter des Forschungszentrums Jülich GmbH und der benachbarten Ortschaften vor radioaktiver Belastung beim Transport des Reaktorbehälters und beim anschließenden Aushub, Abtransport und der Dekontamination des Bodens aus?

Das Sicherheitskonzept zum Schutz der Mitarbeiter des Forschungszentrums Jülich und benachbarter Ortschaften vor radioaktiver Kontamination und unnötiger Strahlenexposition wird auf Basis der Festlegungen der Strahlenschutzverordnung, insbesondere unter Berücksichtigung des Vermeidungs- und Reduzierungsgebotes gemäß § 6 der Strahlenschutzverordnung, erstellt.

Bezogen auf die Dauer des Transportes des Reaktorbehälters liegen Berechnungen und Bewertungen zur Strahlenexposition für Einzelpersonen der Bevölkerung sowie der beruflich nicht strahlenexponierten Personen im Forschungszentrum Jülich vor. Die für den Reaktorbehältertransport ermittelte effektive Dosis für Einzelpersonen der Bevölkerung liegt deutlich unterhalb des in § 46 der Strahlenschutzverordnung festgelegten Grenzwertes von 1 Millisievert im Kalenderjahr. Auch für nicht beruflich strahlenexponierte Personen im Forschungszentrum Jülich wird dieser Grenzwert deutlich unterschritten.

Laut Aussagen der Atomaufsicht des Landes NRW sind Gefährdungen für Personen im Forschungszentrum Jülich und in den umliegenden Ortschaften während der Aushubarbeiten und während des Abtransportes des anfallenden Bodenmaterials sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Abtransportiert werden ausschließlich Stoffe, welche die Grenzwerte und/oder Freigabewerte der Strahlenschutzverordnung unterschreiten und daher radiologisch unbedenklich sind. Bodenaushub, welcher die Geringfügigkeitskriterien der Strahlenschutzverordnung nicht erfüllt, wird bis zur Ablieferung an ein Endlager zwischengelagert.

18. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es Pläne gibt, nicht das gesamte Erdreich vollständig zu reinigen, sondern nur die oberen Schichten?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Vorgesehen ist, das Erdreich zu beproben und die etwa notwendig werdende Entsorgung in Abhängigkeit von den gewonnenen Ergebnissen unter Berücksichtigung der Festlegungen der Strahlenschutzverordnung durchzuführen (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 19). Insoweit können derzeit keine Aussagen darüber gemacht werden, ob und ggfs. in welchem Umfang das Erdreich gereinigt werden muss.

19. Wie soll in diesem Fall mit den tieferen Schichten verfahren werden?

Welche wissenschaftlichen Betrachtungen/Untersuchungen von wem und wann gibt es dazu?

Im Rahmen einer Sanierungsuntersuchung soll das technisch geeignete Sanierungsverfahren ermittelt werden. Anschließend ist in Abhängigkeit von der Kenntnislage der Bodenkontamination von der AVR GmbH ein Sanierungsplan zu erstellen.

Die Entlassung des AVR-Geländes aus dem Regelungsbereich des Atomgesetzes erfolgt nach Durchführung des Freigabeverfahrens auf der Basis eines separaten Freigabebescheides gemäß § 29 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Dieser Freigabebescheid für das Anlagengelände gemäß den Anforderungen des § 29 StrlSchV wird von der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde auf Basis der von der Antragstellerin im Zuge des Abbauverfahrens zu entwickelnden Detailfestlegungen zum Freigabeverfahren erteilt.

20. Welche zusätzlichen im Vergleich zu vorher zu entsorgenden Bodenmengen werden, wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 99 des Abgeordneten Oliver Krischer auf Bundestagsdrucksache 17/10737 erwähnt, infolge der Absenkung des Freigabewertes von 2 auf 0,6 Bq/kg Boden/Grundwasser im Rahmen der Novellierung der Strahlenschutzverordnung anfallen?

Das Aktivitätsinventar im Erdreich ist bisher nicht hinreichend bekannt. Eine Berechnung etwa zu entsorgender Bodenmengen ist aufgrund der Unsicherheiten demnach vorläufig nicht möglich (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 19).

Hinweis: Die in der Frage angesprochene Absenkung des Freigabewertes bezieht sich auf das Radionuklid Strontium-90. Es ist zu beachten, dass der Freigabewert von 2 auf 0,6 Bq/g und nicht von 2 auf 0,6 Bq/Kg abgesenkt wurde.

21. Wie kommt die Bundesregierung in der Antwort auf die o. g. Schriftliche Frage 99 zu der Einschätzung, eine Bodenbelastung von 1 200 Bq/kg sei nicht gemessen worden, obwohl laut NRW-Landtagsvorlage 13/493 eine Strontium-90-Aktivitätskonzentration von 1 210 Bq/kg Boden im Nahbereich an der Reaktorgebäudefwand gemessen wurde?

In der Landtagsvorlage 13/493 vom 27. Februar 2001 ist eine lokale Strontium-90-Kontamination mit einer Aktivität von 1 210 Becquerel pro Kilogramm angegeben. Es handelt sich nicht um eine flächige Verbreitung des Radionuklids, sondern um eine Kontamination im Nahbereich des Reaktorgebäudes, die bereits im Jahre 1999 beseitigt wurde.

Hinweis: Die in der Frage genannte Aktivitätskonzentration von 1.210 Bq/kg entspricht umgerechnet 1,210 Bq/g. Damit befindet sich die Aktivitätskonzentration deutlich unterhalb des Freigabewertes von 2,0 Bq/g für Strontium-90 gemäß Anlage III der Strahlenschutzverordnung, der vor der Novellierung galt.

22. Wie kommt die Bundesregierung in der Antwort auf die o. g. Schriftliche Frage 99 zu der Einschätzung, auf dem Betriebsgelände der AVR sei nicht mit offenen radioaktiven Stoffen umgegangen worden, angesichts der Tatsache, dass 1978 in der Warmen Werkstatt versucht wurde, radioaktiv belastetes Wasser mit Zement und Mörtelmischmaschine zu fixieren und bei der anschließenden Raumreinigungsaktion mittels Hochdruckreiniger große Mengen radioaktives Wasser über defekte Abflüsse in den Untergrund gelangt sind?

Auf dem Betriebsgelände wird nicht mit offenen radioaktiven Stoffen umgegangen. Der Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen findet ausschließlich innerhalb von Strahlenschutzbereichen in Gebäuden statt, die technisch dafür ausgestattet sind und die Anforderungen der Strahlenschutzverordnung erfüllen. In der Warmen Werkstatt ist ein Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen zulässig.

Präzisierend zur Frage sei ausgeführt, dass die angesprochene störungsbedingte Freisetzung radioaktiv kontaminierten Wassers einer Freisetzung infolge einer Störung im Sinne des § 49 StrlSchV entspricht.

23. Wann und mit welchen Ergebnissen wurde im Umkreis von 1 Kilometer um den Reaktorbehälter das Grundwasser auf radioaktive Belastungen gemessen?

Die Überwachung der Radioaktivität im Grund- und Trinkwasser im Raum Jülich erfolgt seit Ende der 50er-Jahre sowohl durch das Forschungszentrum Jülich als auch durch unabhängige Messstellen (TÜV Rheinland/TÜV Arge KTW und Landesumweltamt (LANUV)) sowie die AVR GmbH. Aufgrund geänderter Fragestellungen und der Weiterentwicklung der Messtechnik haben sich im Laufe der Jahre mehrfach Änderungen im Hinblick auf die Probeentnahmestellen, die Probenahmefrequenz und die angewandten Messverfahren ergeben. Die Messungen erfolgen nach der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI).

Zur Beweissicherung, dass in der Vergangenheit durch die Kontaminationen auf dem Gelände der AVR GmbH keine nachweisbare Radioaktivität ins Trinkwasser gelangt ist, wurden die seit 1958 vorliegenden Berichte zur Umgebungüberwachung ausgewertet. Zusammenfassend stellt die Atomaufsicht des Landes NRW auf Basis dieser Auswertung fest, dass eine Gefahr der Beeinflussung der Trinkwasserversorgung im Raum Jülich zu keinem Zeitpunkt bestanden hat.

24. Wie haben sich die Kosten für den Rückbau des Reaktors der AVR Jülich von 2003 bis heute entwickelt (bitte titelscharfe tabellarische Auflistung nach Jahren)?

Nach Angaben der AVR GmbH belaufen sich die Kosten auf:

Jahr	Gesamt (in T Euro)
2003	13 434

Jahr	Gesamt (in T Euro)
2004	15 600
2005	22 643
2006	24 497
2007	22 571
2008	27 719
2009	21 500
2010	24 031
2011	20 500
2012	20 800

25. Wie wurden die Kostensteigerungen jeweils wann genau (bitte mit Datum) begründet?

Bei der Übernahme der AVR durch die EWN im Jahre 2003 waren in der Verwaltungsvereinbarung vom 25. Februar/13. März 2003 grob geschätzte 200 Mio. Euro Rückbaukosten für den technisch/radiologisch schwer abschätzbaren Anlagenzustand ausgewiesen. Die Projektkostenschätzung aus dem Jahre 2008 präzisiert auf Basis des Genehmigungsentwurfs für den vollständigen Rückbau die o. g. Schätzung auf Kosten in Höhe von 245 Mio. Euro (Preisstand 2008).

2012 wurde von der AVR GmbH mitgeteilt, dass es aufgrund von anzupassenden verfahrenstechnischen Randbedingungen und der Komplexität des zu behandelnden Abfalls zu einer Zeitverzögerung und damit einhergehend zu steigenden Personalkosten und zu einem erhöhten Aufwand bei der Abfallbehandlung kommt (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 147 vom 3. August 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/10460). Nach Aussage der AVR GmbH ergibt sich, bezogen auf den derzeit absehbaren Mehraufwand, eine Kostenerhöhung von rund 39 Mio. Euro (Bund und Land NRW) für das Gesamtprojekt.

26. Von wem wurden die Kostensteigerungen für den Rückbau des Reaktors der AVR jeweils wann bewilligt, und wer trug die Verantwortung für die Kostenentwicklung?

Die Kostensteigerungen wurden im Rahmen der jährlichen Wirtschaftspläne nach der Zustimmung des Aufsichtsrates von den Zuwendungsgebern bewilligt.

27. Gab es vertragliche Regelungen bezüglich der Nichteinhaltung der Kosten und des Zeitplans, bzw. wurde dieses Risiko vertraglich geregelt?

Wenn ja, wie waren diese Regelungen ausgestaltet?

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung von 2003 wirken Bund und Land im Aufsichtsrat gestaltend und kontrollierend bei Ausführung, Planung und Finanzabwicklung des AVR-Projektes zusammen. Weiterhin können der Bund und die EWN gemäß der Verwaltungsvereinbarung beantragen, dass die AVR-GmbH vom Land zu einem symbolischen Kaufpreis in Landeseigentum übernommen wird, falls der Rückbau nicht bis zum 1. Januar 2012 abgeschlossen ist. Die üb-

rigen Vereinbarungen einschließlich der Finanzierungsverpflichtungen würden unberührt bleiben. Von dieser Regelung wurde daher bisher noch kein Gebrauch gemacht.

28. Welche Personen waren bzw. sind Mitglied der Geschäftsleitung der AVR GmbH seit der Integration in die EWN?

Seit der konstituierenden Sitzung des AVR-Aufsichtsrates nach der Integration in die EWN am 20. Mai 2003 sind

- Dieter Rittscher
- Herbert Hollmann

Geschäftsführer der AVR GmbH.

29. Welche Personen sind bzw. waren Mitglied im Aufsichtsrat der AVR GmbH seit der Integration in die EWN?

Der Aufsichtsrat der AVR GmbH setzte und setzt sich seit der Integration in die EWN aus je einem Vertreter der AVR GmbH, des Forschungszentrums Jülich sowie der Zuwendungsgeber Bund und Land zusammen.

EWN:

- Dipl. Ing. Edgar Prochnow (Vorsitzender)
vom 20. Mai 2003 bis heute.

Bund:

- Dr. Hermann Schunck
vom 20. Mai 2003 bis 24. November 2005
- Dr. Beatrix Vierkorn-Rudolph
vom 25. November 2005 bis 12. Juli 2010
- Wilfried Kraus
vom 21. Juli 2010 bis heute.

Land:

- Dr. Waltraut Kreutz-Gers
vom 20. Mai 2003 bis 24. November 2005
- Dr. Frank Speier
vom 25. November 2005 bis 23. August 2007
- Dipl. Ing. Heinrich Siebel (stellv. Vorsitzender)
vom 23. Juli 2007 bis heute.

FZJ:

- Dorothee Dzwonnek
vom 20. Mai 2003 bis 11. Mai 2006
- Dr. Detlef Eck
vom 14. Juni 2006 bis 24. April 2008
- Dr. Ulrich Krafft
vom 13. Juni 2008 bis 19. September 2011
- Karsten Beneke
vom 23. September 2011 bis heute.

